

Eltern-Informationen zur Hortbetreuung in den Kitas des Amtes Barnim-Oderbruch

Am 25. Mai 2021 hat die Landesregierung die nunmehr 8. Änderung der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (7. EindV) beschlossen und damit u.a. wichtige Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Hort

- Wiedereinstieg des vollständigen Präsenzunterrichts in der Primarstufe ab dem 31. Mai 2021, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz für drei Tage ununterbrochen unter einem Schwellenwert von 50 liegt.
- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Hort, ohne dass es auf einen Anspruch auf Notbetreuung ankommt.
- (Hortbetreuung im Wechselbetrieb, wenn der Schwellenwert von 100 überschritten wird; die bundesweite Notbremse ab einem Schwellenwert von 165 gilt weiterhin.)

Schulferien

- In den Ferien findet unabhängig vom nicht stattfindenden Präsenzunterricht der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Hort statt.
- Ferienbetreuung im Hort auch für Kinder ohne Anspruch auf Notbetreuung.
- Hortkinder müssen sich in den Ferien nicht testen lassen, um Zutritt zur Ferienbetreuung zu erhalten.

Rücknahme Appell vom 13. Dezember 2020

- Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, ab dem 01. Juni 2021 nicht länger am Appell vom 13. Dezember 2020, kein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, festzuhalten.
- Eine (teilweise) Erstattung von Elternbeiträgen gemäß der *Richtlinie Corona* ist ab Juni 2021 nicht mehr vorgesehen.
- Die Korrekturen / Erstattungen bis zum 31. Mai 2021 werden entsprechend der Anwesenheitslisten der Kindertagesstätten demnächst eingebucht.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit!